

Regelungen zur Durchführung von Präsenzdisputationen

Stand: 26.10.21

Präsenzdisputationen können unter Beachtung aller gegenwärtig gültigen Richtlinien der Infektionsschutzverordnung des Landes Berlin, der gültigen Dienstanweisung der HU Berlin und dem darin enthaltenen Rahmenhygieneplan der HU stattfinden.

Alle Mitglieder der Promotionskommission sowie der*die Promovierende erklären im Vorfeld der Sitzung gegenüber dem/der Vorsitzenden ihr Einverständnis zur Durchführung in Präsenz. Sollte Uneinigkeit bestehen, erwägen Sie bitte die Möglichkeit zur Durchführung als hybride oder digitale Disputation.

Ein gesonderter Antrag ist nicht mehr erforderlich. Bitte informieren Sie aber das Promotionsbüro, falls Sie eine Präsenzdisputation planen.

Alle Teilnehmenden sind verpflichtet, die 3G-Regeln einzuhalten. Die Prüfung erfolgt durch die Promotionskommission. Außerdem gelten die üblichen Abstandsregeln und die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske bei Unterschreitung des Mindestabstands bzw. einer OP-Maske auf den Verkehrsflächen. Vortragende dürfen eine medizinische Maske dann tragen, wenn der Raum technisch belüftet und der Mindestabstand eingehalten wird. Für die Einhaltung aller Regeln ist die Promotionskommission verantwortlich.

Die Buchung gesonderter, zertifizierter Räume ist nicht mehr erforderlich. Pro Raum dürfen jedoch max. die zur Verfügung stehenden Sitzplätze belegt werden.